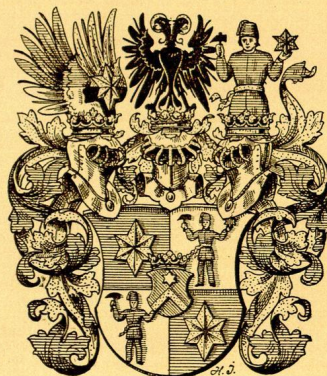




Grafen von **U**rsch
und
Grafen von **U**rsch=**P**ienzenau.

Reichs-Panner- und Reichs-
freiherrnstand
d. d. 2. Januar 1690.

Reichsgrafenstand
d. d. 15. Juni 1792
und
bayerischer Grafenstand
vom Kurfürsten Carl Theodor von
Pfalzbayern als Reichsvicar.



Konfession:
Katholisch.

Besitz im Großherzogthum Baden:
Ober- und Unter-Gimpeln, Wagenbach
und Eulenberg im Amt Neudarbschöf-
heim; außerdem im Königreich Bayern
das familiendiebstahlmäßig freibam
in Ober-Bayern.

Philipp Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Neuburg, ehrte die langjährigen Verdienste seines Kanzlers, Geheimraths und Gesandten Johann Ferdinand von Ursch durch die Erhebung desselben in den Reichs-Panner- und Freiherrnstand für Reich und Erblande, sowie durch die Belehnung mit Gimpeln. Der Urenkel des Genannten, Johann Nepomuk Freiherr von Ursch, wurde wegen seiner Verdienste um die Landeskultur am 15. Juni 1792 in den Reichs- und bayer. Grafenstand erhoben. Ueber die frühesten Geschichte des gräflichen Hauses ist Näheres nicht festzustellen und die Annahme, daß dasselbe seinen Ursprung aus Ungarn herleite, nicht erwiesen. In Ungarn existirt zwar eine Familie und ein Ort Ursay, ein Zusammenhang mit den heutigen Grafen ist aber nicht nachweisbar, auch ist das Wappen ein völlig anderes. Ebenjowenig stammt die Familie aus Baden und der Kurpfalz, sondern kam erst dahin, als die Kurpfalz an die Linie Pfalz-Neuburg überging und der neue Kurfürst seinen Kanzler Johann Ferdinand von Ursch aus Neuburg in die Pfalz mitnahm und ihm auch dort das Lehen Gimpeln verlieh. — Sigmund Graf von Ursch erhielt am 21. August 1857 vom Könige Maximilian II. von Bayern die Erlaubniß, Namen und Wappen der Freiherrn von Pienzenau dem seinigen beifügen und sich Graf von Ursch-Pienzenau nennen und schreiben zu dürfen.

